

Geschäftsbericht 2019

der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft (gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Editorial	3
1. Grundlagen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft	4
1.1 Zweck / Stellung / Auftrag	4
1.2 Prüfungsgrundsätze	5
1.3 Prüfungskriterien	6
2. Prüftätigkeit im 2019	7
3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern	9
3.1 Personal und Organisation	9
3.2 Aus- und Weiterbildung	10
3.3 Zulassung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde	10
3.4 Fachverbände	10
3.5 Qualitätssicherung	10
3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle	11
3.7 Begleitausschuss	11
4. Ausblick	11
5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin	12

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes angehalten, jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen. Formell richtet sich dieser in erster Linie an den Landrat, den Regierungsrat und an das Kantonsgericht. Durch die gesetzliche Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen, haben aber auch alle an der kantonalen Finanzaufsicht Interessierten die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zu informieren. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres den geprüften Organisationseinheiten, dem Regierungsrat, den landrätlichen Oberaufsichtskommissionen und den zuständigen Fachkommissionen zugestellt.

Im 2019 fanden mehrere Sitzungen mit dem Begleitausschuss der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft statt. Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft dankt an dieser Stelle seinen Mitgliedern für die wertvolle Zusammenarbeit. Den landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei, den verwaltungsexternen Organisationen und den Direktionen mit ihren Dienststellen dankt sie für die kooperative Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft anlässlich der jeweiligen Prüfarbeiten unterstützt haben.

Liestal, 29. Mai 2020

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Vorsteherin



Hanspeter Schüpfer
Stv. Vorsteher

1. Grundlagen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

1.1 Zweck / Stellung / Auftrag

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat, gestützt auf § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, am 10. Dezember 2008 das Finanzkontrollgesetz beschlossen.

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Weiter unterstützt sie gemäss Finanzkontrollgesetz (FKG) Kantonsparlament, Regierungsrat und Kantonsgericht in der Ausübung ihrer Oberaufsicht.

Ihre Ergebnisse legt die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft gemäss den gesetzlichen Grundlagen den Geprüften, den zuständigen Regierungsstellen und den parlamentarischen Kommissionen in Form von Berichten inklusive ihrer Empfehlungen sowie Stellungnahmen der Geprüften vor. Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft steht das ganze Jahr über in regelmässigem Kontakt mit den Regierungsstellen und den parlamentarischen Oberaufsichtsbehörden. Um die generelle Unabhängigkeit der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zu unterstreichen, wechselte mit dem Inkrafttreten des FKG am 1. Juli 2009 die organisatorische Zuordnung vom Regierungsrat zum Landrat, vertreten durch den «Begleitausschuss Finanzkontrolle».

Mit ihrer Tätigkeit will sie das Vertrauen der Bürger und Steuerzahlenden zum Staat fördern, indem sie sich für eine gesetzes- und zweckkonforme sowie wirtschaftliche Verwendung staatlicher Mittel einsetzt. Ebenso sorgt sie mit für eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushaltes.

Als Finanzaufsicht des Kantons ist sie in erster Linie nach innen gerichtet. Zur Imagepflege führt sie keine Medienveranstaltungen zu ihrer Tätigkeit und deren Ergebnissen durch. Über diese informiert sie Regierungsstellen und zuständige parlamentarische Kommissionen in Form von Berichten und Stellungnahmen.

1.2 Prüfungsgrundsätze

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft übt ihre Tätigkeit für

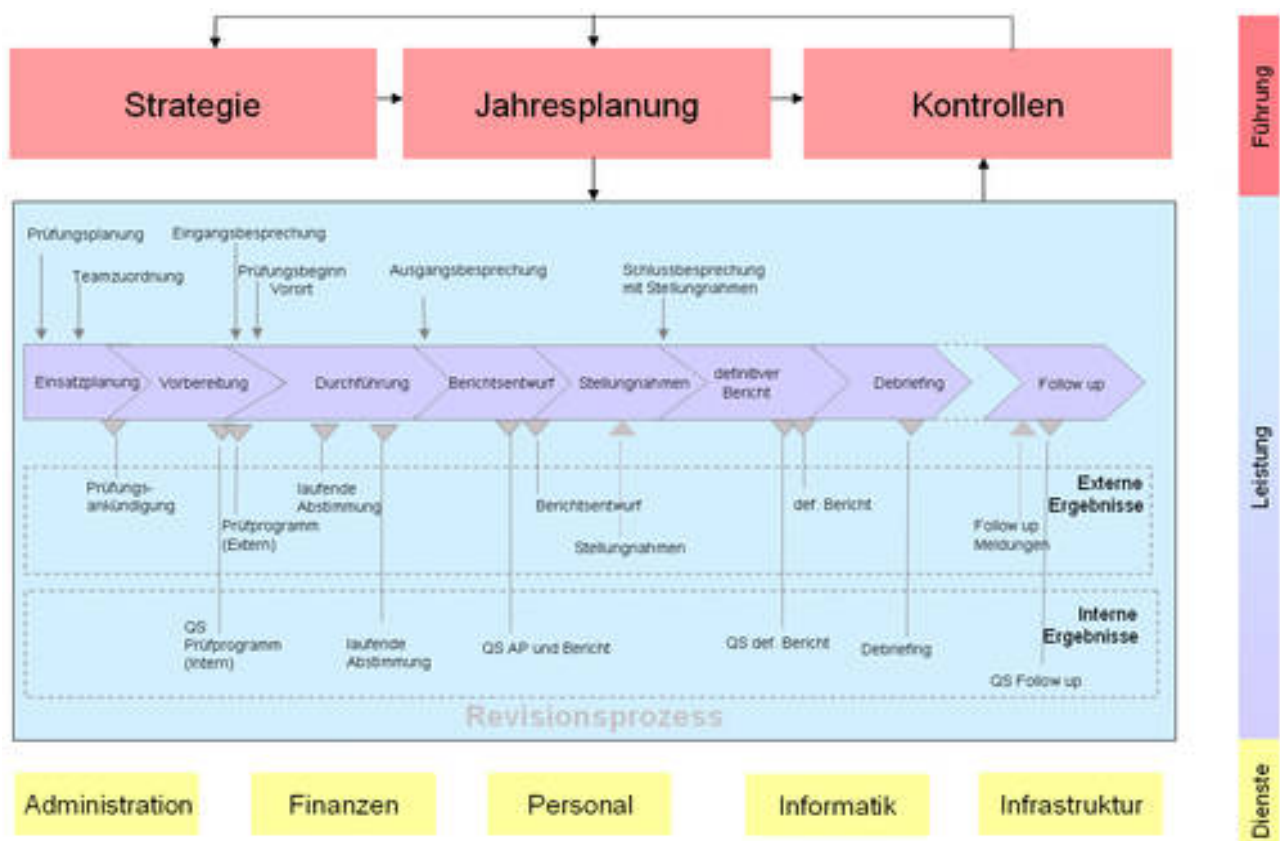
- Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate

gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) aus. Im Weiteren werden die Jahresrechnungsprüfungen nach den schweizerischen Prüfungsstandards (PS), dem Standard zur eingeschränkten Revision und dem Standard zur Review durchgeführt.

- die Finanzaufsicht

gemäss den nationalen und internationalen Prüfungsstandards aus.

Sie begründet ihre Feststellungen und Empfehlungen in den Berichten objektiv. Die Stellungnahmen der Geprüften sind Bestandteil der Berichterstattung. Das Ziel der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist nicht, begangene Fehler zu kritisieren, sondern sie zu vermeiden und auf künftige Verbesserungen hinzuwirken.



Abschlussprüfungen

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist von Gesetzes wegen Abschlussprüferin der Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft und der öffentlich-rechtlichen Anstalten Kantonsspital Baselland (KSBL) und Psychiatrie Baselland (PBL).

Finanzaufsicht

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft erstellt eine Jahresplanung und prüft den Finanzhaushalt von Verwaltung und Beteiligungen. Sie steht der Verwaltung bei Bedarf auch beratend zur Seite, um Mehrwerte zu schaffen sowie Geschäftsprozesse zu prüfen und zu verbessern. Als Finanzaufsichtsorgan übt die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft keine Vollzugsaufgaben aus.

Revisionsstellenmandate

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Mandaten als Abschlussprüferin tätig.

1.3 Prüfungskriterien

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft prüft den Finanzhaushalt nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie trägt zur Zielrealisierung von Organisationen bei, indem sie eine systematische und anerkannte Vorgehensweise für die Bewertung und Steigerung der Effektivität des Risikomanagements, der Steuerung und Verwaltung bereitstellt.

Sie unterstützt die Verwaltung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS), der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Sie trifft Massnahmen, um ihre Aufsicht in Zukunft vermehrt in Richtung Leistungsprüfungen auszubauen. Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist mit anderen Worten aufgefordert, sich nicht auf die traditionelle Rolle der ex-post Betrachtung zu beschränken, sondern einen aktiven Beitrag zur Unterstützung einer soliden Finanzpolitik zu leisten.

Als Finanzaufsichtsorgan übt sie keine Vollzugsaufgaben aus. Neuen Verwaltungsmodellen, die mehr Effizienz versprechen, steht die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft positiv gegenüber und sie unterstützt die Umsetzung und Sicherung der Verfahren auf allen Stufen.

2. Prüftätigkeit im 2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 51 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1231 Arbeitstage aufgewendet.

Prüfungen/Reviews	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2019	2018	2017	2016	2015
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	23	19	24	21	21
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse	20	16	16	17	18
Prüfung aus Turnus ²⁾	8	14	4	12	12
Prüf- oder Reviewaufträge ³⁾	0	0	4	4	1
Total	51	49	48	54	52

- 1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft wurde als Jahresabschlussprüfer gewählt.
- 2) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.
- 3) Hier sind diejenigen Aufträge an die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft aufgeführt, welche durch den Landrat und dessen Kommissionen, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Ab 2019 hat die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft eine neue Bewertung für die Prüfberichte eingeführt. Die Einstufung wird den Geprüften bei der Schlussbesprechung mitgeteilt und aus Transparenzgründen auf der Vorderseite des Berichtes aufgedruckt (siehe Anhang).

Prüfungen nach Berichtsbewertung	<u>Anzahl</u>	<u>Grün</u>	<u>Gelb</u>	<u>Rot</u>	<u>Blau</u>	<u>Keine</u> ¹⁾
	2019					
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	23	3	2	0	0	18
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse	20	10	9	0	0	1
Prüfung aus Turnus ²⁾	8	5	0	0	0	3
Prüf- oder Reviewaufträge ³⁾	0	0	0	0	0	0
Total	51	18	11	0	0	22

- 1) Hierbei handelt es sich um Vermerke der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft, welche bereits eine Einschätzung ausdrücken und deshalb nicht zusätzlich bewertet werden.

Prüfungen nach Direktion/Gerichte	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2019	2018	2017	2016	2015
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	10	13	6	11	10
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)	10	10	11	9	7
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	7	7	6	9	6
Sicherheitsdirektion (SID)	7	7	11	9	4
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	7	7	8	9	9
Gerichte (GER)	3	0	1	0	0
Landeskanzlei (KB)	2	3	5	2	1
Direktionsübergreifende Prüfungen	5	2	0	5	7
Total	51	49	48	54	44

Für Arbeiten ausserhalb des Kerngeschäftes wie Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, den Beisitz in Arbeitsgruppen sowie für die Teilnahme an Schlussbesprechungen der Revisionen von verwaltungsexternen Organisationen wurden rund 70 Arbeitstage aufgewendet.

Wie oben festgehalten, hat die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft zahlreiche Prüfungen und Reviews sowie Follow-ups aus früheren Prüfberichten durchgeführt. Anbei ein Auszug aus Prüfergebnissen von besonderem Interesse.

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zur Jahresrechnung 2018

Der Vermerk zur Jahresrechnung 2018 wurde von uns eingeschränkt aufgrund der Bewertungunsicherheit bezüglich der Beteiligung KSBL, welche mit CHF 68,2 Mio. bilanziert ist sowie dem Darlehen KSBL, welches mit rund CHF 153 Mio. bilanziert und zur Umwandlung vorgesehen ist. Der Wert konnte von uns nicht hinreichend geprüft werden, da die Strategie für den Alleingang im Zeitpunkt der Berichtsabgabe noch nicht festgelegt war und dies einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben könnte.

Managementprüfung

Die wichtigste Feststellung betrifft die Darstellung der nicht durchgesetzten Sparmassnahmen von CHF 15 Mio. Diese wurde in der Staatsrechnung 2016 als umgesetzt (quasi gespart) ausgewiesen. Durch die Fairness-Initiative vom 04. März 2018 wurde der Kanton verpflichtet, diesen Betrag an die Einwohnergemeinden zu zahlen, somit wurde dieser Betrag nicht «gespart».

Beteiligungen in den Direktionen

Seit dem 01.01.2018 ist das Public Corporate Governance Gesetz PCCG in Kraft. Für die Umsetzung dieses Gesetzes ist bei den Direktionen das Beteiligungscontrolling verantwortlich. Es soll sicherstellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt und aktiv bewirtschaftet werden und auch, dass diese in den Risikobericht einfließen. Sämtliche Risiken sollen intern bewirtschaftet, kommuniziert und adressiert werden. Insbesondere ist hier festzuhalten, dass bei der Dokumentation der durchgeführten Arbeiten (Zusammenstellung der Risiken, Bewertungsüberprüfung) Verbesserungspotential besteht. Die Risiken waren nicht vollständig erfasst, so fehlten zum Beispiel diverse Darlehen in der Risikobewertung. Die Anmerkungen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft wurden positiv entgegengenommen und werden teilweise mit Einbezug der FKD (Koordinationsstelle Beteiligungen bei der FIV) - Unterstützung durch Vorlagen - umgesetzt.

Der Beteiligungscontroller und ein Vertreter der Koordinationsstelle (Finanzverwaltung FKD), sollten bei den strategisch wichtigen Beteiligungen an den Eigentümergesprächen teilnehmen und müssten diese mittels Protokollen dokumentieren. Das Risikomanagement muss als dynamisches Steuerungsinstrument genutzt werden und sicherstellen, dass alle Risiken aktiv gesteuert werden. Weiter soll die Umsetzung der Eigentümerstrategie mittels Festlegung von Zielgrössen und Indikatoren gemessen werden. Die Kantonsvertreter sollten, mit einem Mandatsvertrag, ihre Pflichten bestätigen und ihre Anforderungsprofile sind zu vervollständigen (hier fehlten beispielsweise «einwandfreier Leumund» und «Ausschluss von Interessenkonflikten»). In der FKD war die Prüfung umfangreicher als in den anderen Direktionen, da die FKD eine Doppelfunktion innehat. Erstens sind ihr Beteiligungen zugeordnet und zweitens betreibt sie die Zentrale Koordinationsstelle der Beteiligungen des Kantons.

3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern

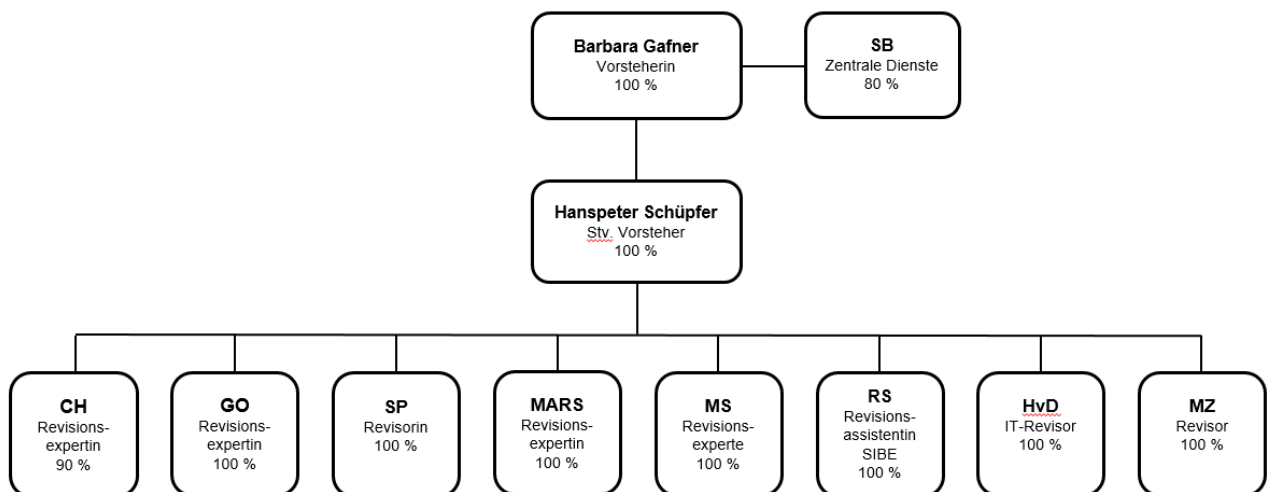
3.1 Personal und Organisation

Eine Mitarbeitende ist im Mai 2019 in den Ruhestand getreten. Zwei Mitarbeitende wurden eingestellt, welche sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfer weiterbilden. Ein weiterer Mitarbeitender wurde per 01.01.2020 angestellt. Im 2018 feierte ein Mitarbeitender sein 15-jähriges Jubiläum und im 2019 konnten wir zwei Mitarbeitenden zum 10-jährigen Jubiläum gratulieren. Der Mitarbeiterbestand beträgt aktuell 10.7 FTE (10.6 Sollstellen) exkl. 2 Praktikanten. Ab 2020 werden wir eine weitere Ausbildungsstelle anbieten. www.bl.ch/finanzkontrolle

Nachfolgend das aktuelle Organigramm:

Organigramm Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Stand per 1. Januar 2020



3.2 Aus- und Weiterbildung

Als eingetragene Revisoren, Revisionsexperten, Certified Internal Auditor und Certified Information System Auditor, unterliegen die Revidierenden einer Weiterbildungsverpflichtung, deren Einhaltung auch entsprechend kontrolliert wird.

Durch aktive Mitarbeit in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen und der eidgenössischen Finanzkontrolle, des IIA Switzerland, aber auch durch den Besuch von anderen Weiterbildungsveranstaltungen, wird die Weiterbildungsverpflichtung sichergestellt.

3.3 Zulassung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das am 1. September 2007 in Kraft getreten ist, müssen natürliche Personen sowie Revisionsunternehmen die Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden.

Diese Behörde hat der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft am 21.12.2007 die provisorische und am 19.10.2009 die definitive Zulassung und die Eintragung als Revisionsexpertin erteilt. Nach Einreichung der notwendigen Unterlagen und Bestätigungen wurde am 24.07.2019 die Erneuerung der Zulassung durch die eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde bis zum 19.10.2024 bestätigt. Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft wird als Revisionsexperte/in weiterhin zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen.

Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind aktuell sechs Mitarbeitende der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten und zwei Mitarbeitende als Revisoren eingetragen.

3.4 Fachverbände

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist Verbandsmitglied der Fachvereinigung der Finanzkontrollen und dem IIA Switzerland. Die Revisoren und Revisionsexperten sind jeweils entweder Mitglied bei EXPERTsuisse oder bei IIA Switzerland. Der IT-Revisor ist Mitglied bei ISACA (Information Systems Audit and Control Association).

3.5 Qualitätssicherung

Der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft wurde die Zulassung gemäss Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erteilt. Dementsprechend muss sie über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen. Dies deckt sich mit ihrem ständigen Bestreben, das Qualitätsniveau ihrer Dienstleistungen zu halten bzw. zu steigern, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Berufsstandesregeln.

Aus diesem Grund hat sie ein striktes Qualitätsmanagementsystem mit entsprechenden Kontrollmechanismen eingeführt. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Eine interne Kontrolle der Revisionsdienstleistungen ist gewährleistet. Die Einhaltung der Vorgaben wird überwacht. Allfällige Verbesserungsmöglichkeiten werden erfasst und jeweils zeitnah umgesetzt.

Des Weiteren wird die Umsetzung der Qualitätsvorgaben mittels periodischer Peer Reviews durch und bei anderen von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannten Finanzkontrollen geprüft, letztmals im Oktober 2017 durch die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau. Das Ergebnis war positiv. Die nächste Peer Review findet im 2021 durch die Finanzkontrolle Appenzell statt.

3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.659	1.679	1.920	-0.241	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.030	0.072	0.088	-0.016	-18%	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	3%	
Budgetkredite	1.693	1.756	2.012	-0.257	-13%	
Total Aufwand	1.693	1.756	2.012	-0.257	-13%	
42 Entgelte	-0.131	-0.127	-0.120	-0.007	-5%	
Total Ertrag	-0.131	-0.127	-0.120	-0.007	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.561	1.629	1.892	-0.263	-14%	

1 Im 2019 wurde eine Mitarbeitende pensioniert und zwei Mitarbeitende eingestellt welche sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfenden weiterbilden.

Aufgrund der Rotation wurde die Betriebsrechnung erstmals von der Hersberger Revisionsgesellschaft AG in Seltisberg geprüft.

3.7 Begleitausschuss

Das Finanzkontrollgesetz sieht in § 3 (Organisatorische Zuordnung) vor, dass die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft organisatorisch dem Landrat, vertreten durch den Begleitausschuss Finanzkontrolle, zugeordnet ist.

Mitglieder des Begleitausschusses sind:

Herr Stefan Degen, Präsident, Vizepräsident der Finanzkommission des Landrats (FDP) ¹⁾
 Frau Mirjam Würth, Vizepräsidentin, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SP)
 Herr Klaus Kirchmayr, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (Grüne) ²⁾
 Herr Christof Hiltmann, Vizepräsident, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (FDP) ³⁾
 Herr Dieter Epple, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SVP) ⁴⁾
 Herr Peter Brodbeck, Mitglied, Präsident der Finanzkommission des Landrats (SVP) ⁵⁾
 Herr Anton Lauber, Mitglied, Regierungsrat

Das Sekretariat wird von Frau Céline Rossé-Baumgartner, Kommissionssekretariat Finanzkommission Landrat, geführt.

1) ab 21.08.2019 Mitglied, ab 01.10.2019 Präsident; 2) bis 30.09.2019 Präsident; 3) bis 30.06.2019; 4) ab 21.08.2019, 5) bis 30.06.2019

4. Ausblick

In diesen medial dominierten Zeiten ist es sehr wichtig, dass die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft unabhängig und mit der nötigen Distanz lösungsorientiert arbeiten kann. Sie ist überzeugt, dass sich durch den von ihr erbrachten Einsatz das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit des Landrates, dessen Kommissionen, der Regierung und der Verwaltung erhöht hat.

Im 2020 werden wir uns weiter für die Umsetzung eines funktionsfähigen und wirtschaftlichen IKS im Kanton einsetzen. Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft hat für Revisionen nach schweizerischem Prüfungsstandard eine zertifizierte Prüfsoftware erworben. Mit Ausnahme der Staatsrechnung wird sie neu für alle Revisionen nach schweizerischem Prüfungsstandard genutzt. Zusätzlich arbeiten wir weiter an unserem eigenen Sicherheitskonzept (Informatik und Gebäude). In diesem Zusammenhang werden wir die Abläufe weiter verändern, wie zum Beispiel, dass die Berichtsentwürfe den Geprüften über ein spezielles Softwareprogramm zur Verfügung gestellt werden.

5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin

Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon):



Geprüfter: Aufgaben zu erledigen
Fikon: Kein Handlungsbedarf



Geprüfter: Aufgaben prioritär zu erledigen und/oder viele Aufgaben
Fikon: Erhöhte Aufmerksamkeit mit weitergehenden Kontrollen



Geprüfter: Hat prioritäre Aufgaben nach der Nachprüfung auch in der Nachfrist nicht erledigt
Fikon: Nach der Nachprüfung, sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden – Empfehlung an die Fikom* abgeben
Fikom: Separat traktandiert mit Vorgehensempfehlung von der Fikon



Geprüfter
+ Fikon Haben keinen Einfluss auf die Lösung, wird separat traktandiert
+ Fikom:
Parlament: Beschluss / Gesetzesanpassungen etc.

* Finanzkommission